



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Franz, Walter

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan	
Brunner, Josef	Erscheint bei TOP 2
Eckl, Franz Xaver	
Eidenschink, Markus	
Engelstädter, Peter	
Gietl, Reinhard	
Häusler, Elke	
Hien, Rita	
Holzner, Marion	
Karl, Anita	
Kerscher, Klaus	
Kiefl, Markus	
Kietzke, Ralf	
Knepper, Tom	Erscheint bei TOP 6.1
Länger, Werner	
Moser, Christian	
Prebeck-Berger Claudia	Erst ab TOP 4 stimmberechtigt
Probst, Andrea	
Schnupp, Carmen	
Schröpf, Robert	
Waas, Christian, Dr.	

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Bias, Florian

Krammer, Richard

Paukner, Christoph

Roesch, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fisch, Josef

Entschuldigt

Limbrunner-Gold, Holger

Entschuldigt

Muhr jun., Helmut

Entschuldigt

Stangl, Konrad

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-------------|
| 1 | Genehmigung der vorangegangenen Sitzungsniederschrift | HA/006/2026 |
| 2 | Niederlegung des kommunalen Ehrenamts als Stadtratsmitglied und Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin | HV/007/2026 |
| 3 | Vereidigung von Frau Claudia Prebeck-Berger als Stadtratsmitglied | HV/008/2026 |
| 4 | Besetzung der Ausschüsse | HV/009/2026 |
| 5 | Besetzung weiterer Funktionsstellen; Änderung durch Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes | |
| 5.1 | Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bogen GmbH | HV/012/2026 |
| 5.2 | Verwaltungsrat des JFH Bogen | HV/013/2026 |
| 6 | Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald - Beteiligungsverfahren | BA/036/2026 |
| 6.1 | Regionalplan Region Donau-Wald (12), Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton | BA/039/2026 |
| 6.2 | Regionalplan Region Donau-Wald (12), 2. Beteiligungsverfahren, Neuaufstellung Kapitel B III Energie, B III 1 Allgemeines und B III 1.1 Windenergie | BA/040/2026 |
| 7 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Walter Franz eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BM Franz lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der vorangegangenen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.06.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Niederlegung des kommunalen Ehrenamts als Stadtratsmitglied und Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin

Mit Schreiben vom 29.06.2026 hat das Stadtratsmitglied Helmut Muhr erklärt, dass er aus beruflichen Gründen sein Amt als Stadtratsmitglied nicht mehr ausüben kann und dieses niederlegen möchte.

Die Niederlegung des Ehrenamtes als Stadtratsmitglied bedarf keines wichtigen Grundes im Sinne von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung, da in den speziellen Vorschriften der Art. 47 ff. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes der Vorgang der Amtsniederlegung geregelt ist.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann das gewählte Stadtratsmitglied auch ohne Angabe von Gründen das Amt niederlegen, sodass die Feststellung eines besonderen Amtshindernisses nicht erforderlich ist. Der Stadtrat hat lediglich die Willensentscheidung zur Amtsniederlegung und damit den Verlust des Ehrenamtes festzustellen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 08.03.2026 ist Frau Claudia Prebeck-Berger erste Listennachfolgerin in den Stadtrat. Frau Claudia Prebeck-Berger hat mit Schreiben vom 07.07.2026 erklärt, dass sie das Stadtratsmandat annimmt und bereit ist den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Nach Überprüfung durch die Verwaltung liegen auch keine Amtshindernisgründe nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG vor.

Der Stadtrat hat deshalb nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG weiterhin festzustellen, dass Frau Claudia Prebeck-Berger über den Wahlvorschlag Nr. 02 in den Stadtrat nachrückt.

Hinweis: Fr. Prebeck-Berger ist erst nach ihrer Vereidigung stimmberechtigt.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Herr Helmut Muhr rechtswirksam sein Amt als Stadtratsmitglied mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat und somit dem Stadtratsgremium nicht mehr angehört.

Es wird weiterhin festgestellt, dass für den Wahlvorschlag Nr. 02 (FREIE WÄHLER Bayern – FW/FCW Freie Wähler Bogen) Frau Claudia Prebeck-Berger in den Stadtrat nachrückt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Vereidigung von Frau Claudia Prebeck-Berger als Stadtratsmitglied

Um die kommunalen Mandatsträger eindringlich an die Bedeutung ihres Ehrenamtes und die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Pflichten zu erinnern, sind Stadtratsmitglieder, sofern sie nicht in ihr Amt wiedergewählt wurden, in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Kommt ein Stadtratsmitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so kann es sein Amt nicht antreten (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe).“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

Erster Bürgermeister Walter Franz vereidigt Frau Claudia Prebeck-Berger in der Stadtratssitzung am 22.07.2026 als neues Stadtratsmitglied.

Zur Kenntnis genommen

4 Besetzung der Ausschüsse

Mit dem Ausscheiden von Hr. Helmut Muhr und dem Nachrücken von Fr. Claudia Prebeck-Berger ergeben sich lt. Mitteilung der Fraktion FREIE WÄHLER-FW Änderung bei der Ausschussbesetzung.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung bestellt der Stadtrat die Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter.

Der FREIE WÄHLER-FW Fraktionsvorsitzender Reinhard Gietl teilte mit, dass seiner Fraktion zustehende Ausschusssitze, wie folgt neu besetzt werden sollen:

Ausschuss	Mitglied	Vertretung	weitere Vertretung
Haupt-, Finanz- und Stadtmarketingausschuss	Claudia Prebeck-Berger	Reinhard Gietl	Peter Engelstädter
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	Reinhard Gietl	Claudia Prebeck-Berger	Peter Engelstädter
Umwelt-, Klima- und Energieausschuss	Peter Engelstädter	Claudia Prebeck-Berger	Reinhard Gietl
Rechnungsprüfungsausschuss	Peter Engelstädter	Claudia Prebeck-Berger	Reinhard Gietl

Beschluss:

Betreffend der FREIE WÄHLER-FW Fraktion bestellt der Stadtrat die vorgenannten Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern bzw. deren Vertreter in den jeweiligen Ausschüssen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5 Besetzung weiterer Funktionsstellen; Änderung durch Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes

5.1 Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bogen GmbH

Mit dem Ausscheiden von Hr. Helmut Muhr ist für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bogen GmbH ein neues Aufsichtsratsmitglied der FREIE WÄHLER-FW zu entsenden.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Herrn Reinhard Gietl von der FREIE WÄHLER-FW als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Bogen GmbH.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5.2 Verwaltungsrat des JFH Bogen

Mit dem Ausscheiden von Hr. Helmut Muhr ist für den Verwaltungsrat des JFH Bogen ein neues Verwaltungsratsmitglied der FREIE WÄHLER-FW zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Stadtratsmitglied Frau Claudia Prebeck-Berger als Mitglied des Verwaltungsrats des JFH Bogen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6 Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald - Beteiligungsverfahren

6.1 Regionalplan Region Donau-Wald (12), Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton

Änderungsbegründung

Die Fortschreibung umfasst die Neuabgrenzung der bestehenden Vorranggebiete, die Festlegung von Folgefunktionen und Hinweise zu den Gebieten in der Begründung.

Ziele und Grundsätze

Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zur Sicherung der regionalen und – soweit erforderlich – der überregionalen Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ausgewiesen.

Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach der Karte „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und der Tekturkarte „Spezialton“, die Bestandteil des Regionalplans sind.

1.3.4 Vorranggebiete für Spezialton (ST)

ST 1 Bogen-Nord (Stadt Bogen, Gemeinde Hunderdorf, Lkr. Straubing-Bogen)

1.3.5 Folgefunktionen für Vorranggebiete für Spezialton

Für das nachstehend aufgeführte Vorranggebiete sind folgende überwiegende Folgefunktionen anzustreben:

ST 1 Bogen-Nord

Militärisches Übungsgelände, Landwirtschaft, Biotopentwicklung, **Siedlungsentwicklung**

Begründung

zu ST 1:

Im Luftbild sind Siedlungsspuren erkennbar, weshalb Bodendenkmäler vermutet werden. Rechtzeitig vor Abbaubeginn ist das Landesamt für Denkmalpflege einzuschalten. Vor Abbaubeginn ist die fachmännische Sicherstellung der Bodendenkmäler auf Kosten des Antragstellers zu gewährleisten. Das nördlich des Vorranggebietes liegende Wasserschutzgebiet ist bei der Abbauplanung ebenso zu berücksichtigen, wie die darin verlaufende Gasleitung. Die im Vorranggebiet vorhandenen Biotopstrukturen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Darüber hinaus sind die Belange des benachbarten Standortübungsplatzes, insbesondere Belange der militärischen Infrastruktur und des Übungsbetriebes, besonders zu berücksichtigen.

Umweltbericht

Tabelle ST 1 Bogen-Nord

ST 1 Bogen-Nord	
(1) Gebietstypisierung: - Gemeinde(n): Stadt Bogen und Gemeinde Hunderdorf - Landkreis(e): Straubing-Bogen - Flächengröße: ca. 71 ha - Mikrostandort/Lage: östlich von Bogen, nördlich der SR 3 - Abbau vorhanden	Änderung des bestehenden Vorranggebietes 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale: - Naturraum: Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Bogenbachtal/Mitterfelder Hochland - Derzeitige Nutzung: Rohstoffabbau, Land- und Forstwirtschaft - Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft bzw. günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Forstwirtschaft - Umfeld: Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet, neben der besonderen Funktion des Waldgebietes für das Landschaftsbild haben die Waldteile auch eine besondere Funktion als Lebensraum	
(3) Planrelevanter Umweltzustand und Umweltprobleme: Rohstoffe des Gebietes teilweise abgebaut, Rohstoffe stammen aus dem Tertiär bzw. Quartär. Erhebliche Vorbelastung durch rezenten/ehemaligen Rohstoffabbau im Gebiet/Umfeld vorhanden. Gebiet/Umfeld ist aufgrund der Lage und Naturausstattung für die Erholung bedingt geeignet.	
(4) Andere Konzepte/Planungen - Naturschutz: östlich des Plangebietes LSG Bayerischer Wald - Forst/Landwirtschaft: Waldgebiet "Sollinger Loch" in Teilen Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild - Wasserwirtschaft: nördlich des Plangebietes WSG der Bogenbachtalgruppe, östlich des Plangebietes vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Bogenbach) - Regionalplan: östlich des Plangebietes landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Vorranggebiet Hochwasserschutz H 8	
(5) Überlagerte Schutzgebiete/Biotope Biotop Nm. 7042-0526-001 / 7042-0526-002	
(6) Potenzielle Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete/Biotope: Im südlichen Randbereich kleinflächig feuchte Mischwaldbestände und Gebüsche (kartierte Biotope). Östlich des Plangebietes strukturreiche naturnahe Aue des Bogenbaches. Biotop Nm. 7042-1011-000 / 7042-1164-000 / 7042-1015-000 / 7042-1110-000 / 7042-0334-011 / 7042-0496-001 / 7042-1013-000 / 7042-0529-001	

Stand: Billigungsbeschluss 20.04.2026

Südlich des Abbaugebiets ST1 befindet sich das FFH-Gebiet (7042-371) „Standortübungsplatz Bogen“. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann auf Grund der Entfernung von ca. 1,2km und der nicht sensiblen FFH-Lebensraumtypen gegenüber des Spezialtonabbaus mit hinreichender Sicherheit bereits auf Ebene des Regionalplans ausgeschlossen werden.	
(7) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	Wirkungen
Mensch (Gesundheit, Erholung): Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei regeltem Abbau. Verkehrliche Erschließung des Gebietes günstig. Gebiet ist nach dem Rohstoffabbau und Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion für die Erholung bedingt geeignet.	(o)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Geringfügige Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Rohstoffabbau. Streng und besonders geschützte Arten vorhanden (Gelbbauchunke, Turteltaube, Habicht). Potenzielle Bereicherung der Standortvielfalt nach dem Rohstoffabbau durch regionalplanerische Folgefunktion.	(o)
Boden und Fläche (Bodenfunktion, Erosion): Erheblicher Verlust der Bodenfunktion durch Rohstoffabbau. Geringfügig erhöhte Erosionsneigung. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach Abbau und Rekultivierung möglich.	(--)
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer): Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungseinrichtungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Grundwasserstand und -qualität geringfügig. Auswirkungen auf bestehende Oberflächengewässer geringfügig. Durch Abbau wird voraussichtlich kein Gewässer hergestellt.	(-)
Luft und Klima: Geringfügige Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelaastung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus keine erhöhte Verdunstung.	(o)
Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus. Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion bringt Reduzierung der Landschaftsschäden mit sich.	(--)
- Kulturelles Erbe: Historische Kulturlandschaften nicht betroffen. Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Archäologische Schätze bzw. Bodendenkmale nicht bekannt. - Sachwerte: Geringfügige Beeinträchtigung von Sachwerten. Gasleitung verläuft durch das Vorranggebiet.	(o)
Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser.	(-)
(8) Sonstige Fachliche Hinweise:	

Soweit durch Abbauvorhaben Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese durch Auflagen in den Genehmigungsverfahren auszuschließen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern. In der Begründung des Regionalplans sind hierzu Hinweise aufgeführt. Bezugnehmend auf die Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) können bei Walddrodungen Ersatzaufforstungen notwendig werden.

Maßnahmen zum Schutz von Boden und Fläche:

- Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung
- Vorrangprüfung für Aufwertungsmaßnahmen, die der naturschutzfachlichen Kompensation dienen und dadurch die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion vermeiden

(9) Gründe für Wahl der Alternative:

Interessensgebiet eines Abbauunternehmens, Erweiterung eines bestehenden Abbaus, Gebiet bereits in anderem Zuschnitt im Regionalplan enthalten.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen ist im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren der Gemeinden erneut aufzugreifen und zu vertiefen.

Als übergeordnetes und überörtliches Planwerk ist der Regionalplan „unscharf“ in seinem Planungsmaßstab und seinen inhaltlichen Aussagen.

Wir verweisen auf die Anlage und die Darstellung des Bestandes des Gewerbegebietes Bärndorf und die zu beantragende Erweiterungsfläche.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bogen begrüßt die Änderung des Regionalplanes bezüglich der Fortschreibung des Kapitels B IV Wirtschaft, insbesondere des Teilbereiches B IV 1.3.4 Spezialton (ST 1 Bogen-Nord) und bittet um Beachtung des beiliegenden Lageplanes, welcher die beantragte Herausnahme der Spezialtonflächen maßstabsgetreu darstellt.

Die Herausnahme der Spezialtonfläche ist zwingend erforderlich für die künftige Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur (GE Bärndorf) der Stadt Bogen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

6.2 Regionalplan Region Donau-Wald (12), 2. Beteiligungsverfahren, Neuaufstellung Kapitel B III Energie, B III 1 Allgemeines und B III 1.1 Windenergie

Änderungsbegründung

Die Nutzung der Windenergie spielt in der Region Donau-Wald aus unterschiedlichen Gründen bisher eine untergeordnete Rolle bei den erneuerbaren Energieträgern. Dennoch ist der Ausbau der Windenergie, sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch aufgrund des Strebens nach stärkerer Energieunabhängigkeit, ein zentraler und unverzichtbarer Baustein der Energiewende und wird aller Voraussicht nach auch in der Region zukünftig eine wichtigere Rolle spielen.

Im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist der Flächenbeitragswert für das Jahr 2032 für Bayern mit 1,8 % festgelegt. Diese Regionalisierung ist bis dato noch nicht rechtssicher erfolgt. Bis zur endgültigen Festschreibung der Teilflächenziele im LEP wurden im Energieatlas Bayern als unverbindliche Orientierungswerte und damit empfohlene Mindestwerte regionsspezifische Werte veröffentlicht, an denen sich der Planungsverband Donau-Wald orientiert. Der für die Region veröffentlichte Wert liegt bei 1,4 %.

Eine – politisch häufig gewünschte – „gerechte“ Verteilung der Vorranggebiete in der Region ist aufgrund der sehr unterschiedlichen planerischen Rahmenbedingungen nicht möglich. Demnach verteilen sich die Vorranggebiete in der Region sehr unterschiedlich:

- 87 Gemeinden ohne VRG
- 26 Gemeinden mit 0 – 1 % der Gemeindefläche als VRG
- 20 Gemeinden mit 1 – 3 % der Gemeindefläche als VRG
- 7 Gemeinden mit 3 – 5 % der Gemeindefläche als VRG
- 10 Gemeinden mit 5 – 10 % der Gemeindefläche als VRG
- 2 Gemeinden mit mehr als 10 % der Gemeindefläche als VRG

Ziele und Grundsätze

Windenergie

Die Nutzung der Windenergie soll in der Region Donau-Wald raum-, natur-, landschafts- und siedlungsverträglich gestaltet werden.

Windenergieanlagen sollen möglichst gebündelt in Windparks errichtet werden. Einzelanlagenstandorte sollen vermieden werden.

Vom Regionalen Planungsverband wurden Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt – siehe Anlage 1

In der Region Donau-Wald leisten die erneuerbaren Energieträger Wasser, Sonne, Biomasse usw. bereits einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung. Rein rechnerisch konnte beispielsweise im Jahr 2023 der berechnete Stromverbrauch in der Region (3.893.687 MWh/a) zu 97 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Energieträger	Installierte Leistung (MW)	Stromerzeugung	
		(MWh)	(%)
Wasserkraft	350,9	1.697.346	45,0
Windenergie	12,2	21.573	0,6
PV-Dachflächen	1.467,2	1.069.760	28,4
PV-Freiflächen	797,1	648.363	17,2
Biomasse	73,7	333.423	8,8
Tiefe Geothermie	0,0	0,0	0,0
Gesamt (erneuerbar)	2.701,1	3.770.465	100

Quelle: Stromverbrauch und Anteil regional erzeugter erneuerbarer Energien im Jahr 2023; Energieatlas Bayern, Steckbriefe Stromdaten, abgerufen 12.05.2025; eigene Berechnungen

Auch die räumlichen Schwerpunkte hinsichtlich der Erneuerbaren Energien sind in der Region sehr unterschiedlich verteilt.

Gebietskörperschaft	Stromverbrauch p. a. (MWh/a)	Stromerzeugung EE (MWh)	Anteil EE am Stromverbrauch (%)
Landkreis DEG	1.150.469	491.492	43
Landkreis FRG	328.627	269.243	82
Landkreis PA	942.910	1.503.463	159
Landkreis REG	384.301	228.074	59
Landkreis SR	436.733	563.207	129
Stadt Passau	368.274	552.707	150
Stadt Straubing	282.374	162.560	58
Region 12	3.893.688	3.770.746	97

Quelle: Stromverbrauch und Anteil regional erzeugter erneuerbarer Energien im Jahr 2023; Energieatlas Bayern, Steckbriefe Stromdaten, abgerufen 12.05.2025; eigene Berechnungen

Der Gemeindebereich der Stadt Bogen ist in den festgelegten Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald NICHT aufgeführt, demnach sollen im Gemeindebereich keine Windenergieanlagen entstehen.

Zur Kenntnis genommen

7 Informationen, Wünsche und Anträge

BM Franz gibt folgende Informationen bekannt:

- Sperrung Bogenbachbrücke: Die Brücke ist ab 03.08.2026 für ca. 8 Wochen komplett gesperrt. Der Fußgänger- und Radverkehr ist uneingeschränkt möglich.
- Volksfest Ortenburg am 04.08.2026 – Einladung an die Stadtratsmitglieder
Anmeldung im Vorzimmer!
- Der Sitzungsplan für September bis Dezember wurde per Mail versandt

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Walter Franz um 18:55 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates.

Walter Franz
Erster Bürgermeister

Monika Kapfenberger
Schriftführung